Internationaler Rebveredlerverband
Comité international
des pépiniéristes viticoles

P r o t o k o l l

über die Generalversammlung vom 21. November 2020 im Rahmen einer Videokonferenz von 09:00 – 13:00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Anwesenheitsliste

Franz Backknecht
Christian Jaborek
Sonja Schnitzer
Ezio Marchi
Alexandra Cropt
Eric Bourguet
Enric Regull
Erika Busetti
Eugenio Sartori
Kostas Bakasietas
Paul-Maurice Burrin
Rafael Gandia
Rudolf Eibach
Michael Tschida
Yuri Zambon
Pierre-Marie Guillaume
Mireille Jenny-Stich
Gian Luca Mordenti
Mario Tenore
Giampaolo Bevilacqua
Mario Maiorana
Claudio Colla
Ákos Molnár
Antonio Venturi
Joachim Eder
Simone Truant
Viticert

Begrüßung durch Präsident BACKKNECHT.

Ein besonderer Gruß ergeht an die Ehrenpräsidentin des IRV-CIP Erika BUSETTI.

Des Weiteren dankt der Präsident allen Teilnehmern für ihr Verständnis dafür, dass die heurige Generalversammlung im Format einer Videokonferenz abgehalten werden muss.

2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 23. November 2019 in Sopron (Ungarn)

Einstimmig angenommen.

3. Bericht des Präsidenten

Trotz der schwierigen Situation ist der Verkauf in der vergangenen Saison einigermaßen gut gelaufen. Vielen Produzenten haben die Pausen des Lockdown mit der Betreuung von Kunden genützt. Die Weinproduzenten haben sich auf die innere Erneuerung wie etwa das Nachpflanzen konzentriert, sodass die Krise bislang gemeinsam einigermaßen gut bewältigt werden konnte.

Die Verbandsarbeit ist mit Einsatz der neuen Technologien international weitergelaufen. Besonderer Dank ergeht in diesem Zusammenhang an Pierre-Marie Guillaume, Ezio Marchi, Rudolf Eibach, Christian Jaborek und Sonja Schnitzer.

a. Tätigkeitsbericht 2020

Generalsekretär JABOREK stellt den chronologischen Ablauf der Verbandsaktivitäten seit der letzten Generalversammlung dar:

- 19.02.2020 Brief an die EK mit Auslegungsersuchen betreffend Nulltoleranz in der neuen Pflanzenschutzverordnung
- 20.02.2020 verbandsinterne Abfrage betreffend Ökopflanzgut, Regelungen in den einzelnen Mitgliedsländern
- 08.04.2020 Rundschreiben des Präsidenten aus Anlass des ersten Lockdowns aufgrund der COVID-Krise
- 17.07.2020 Eingang des Auslegungsvermerks der EK
- 02.09.2020 Entscheidung über Durchführung der Generalversammlung 2020 in Form einer Videokonferenz
- 16.10.2020 Start der Diskussion zum Thema Mindestabstand zu Vermehrungsflächen
- 06.11.2020 Entwurf des Positionspapiers von EDER / EIBACH
- 18.11.2020 Kassaprüfung physisch

b. Diskussion im Ständigen Ausschuss der Europäischen Kommission, DG SANTE über die Änderung der VO (EU) 2019/2072, Pflanzenpass, insbesondere Definition des Begriffs „immediate vicinity“ / „unmittelbare Umgebung“

- Präsentation eines Positionspapiers des Vorstands – Diskussion

Einführung durch Vizepräsident GUILLAUME. Man musste feststellen, dass die zuständigen Behörden in Frankreich ohne Rücksprache mit der Branche einen Mindestabstand von 250 Meter zu Unterlagen-Vermehrungsflächen geplant und in Brüssel Lobbying dazu begonnen haben. Jeder Praktiker weiß, dass die Umsetzung dieses Vorschlags undurchführbar wäre. In Frankreich und Italien wurde als Gegenposition dazu der Vorschlag 10 Meter-Abstand für Unterlagen- und Rebschulflächen ausgearbeitet und gemeinsam vorangetrieben.

Rudolf EIBACH hat diesen Vorschlag auf einfach verständliche Weise zusammengefasst. Diese Argumentation wurde in der Folge als Entschluss des Vorstands an das PAFF der EK und an die COPA/COGECA verfasst und abgefertigt. Hauptgesichtspunkt dabei ist die Machbarkeit, da die zu kontrollierende Fläche mit dem Abstand exponentiell anwächst.

Präsident BACKKNECHT erwähnt die derzeit noch unterschiedlichen Positionen verschiedener Länder im PAFF - z.B. Spanien schlägt 100 Meter vor - und den Effekt des gegenseitigen Ausspielens einzelner Länder im PAFF. Als Vorgangsweise wird vorgeschlagen, durch Beschluss einer Resolution zunächst einmal eine harte Linie einzuschlagen. In einer späteren Phase könnte eventuell ein Kompromiss, wieder durch den Vorstand, behandelt werden.

Hinweis: diese Position müsste in der Folge wieder im Wege der nationalen Experten im PAFF vertreten werden. Das setzt entsprechendes Lobbying unserer IRV-CPI-Vertreter bei den nationalen Behörden voraus.

Zur Frage der Übergangsfrist schlägt Präsident BACKKNECHT die Forderung einer 10-jährigen Periode vor.

Die Schweiz unterstützt die Forderung nach einem 10-Meter-Abstand.

Rudolf EIBACH weist darauf hin, dass aus fachlicher Sicht die Übergangszeit umso wichtiger wird, je größer die Distanz sein soll. Aber die Festlegung einer Position ist eine pragmatische Entscheidung. Präsident BACKKNECHT meint, die 10 Jahre wären aus taktischen Gründen sinnvoll.

Vizepräsident SATORI weist auf den Vorschlag des Verbandes FVG Friuli Venezia Giulia hin, wonach 10 Meter Pufferzone gefordert werden und eine Übergangsfrist nur für den Fall, dass man über 10 Meter hinausgeht.

Kompromissvorschlag Rudolf EIBACH: Ersetzen der Forderung 5-7 Jahre des aktuellen Papiers durch 10 Jahre.

Rafael GANDIA stellt nochmals die aktuelle Position der spanischen Behörden vor: Für ALLE Krankheiten soll eine Zone von 100 Meter eingeführt werden (!). Die spanischen Rebveredler unterstützen die Forderung 10 Meter – 10 Jahre.

Pierre-Marie GUILLAUME unterstreicht die Wichtigkeit, mit den tatsächlich entscheidenden Personen in Kontakt zu treten. Viele Experten, mit denen man spricht, pflichten den Argumenten bei, aber am Ende sagen sie, sie seien allerdings nicht zuständig. Der entscheidende Punkt ist die 10-Meter-Frage. Man sollte vielleicht nicht zu viel auf einmal fordern (10 Jahre Übergangsfrist).

Präsident BACKKNECHT schlägt die Beibehaltung des Textes mit Angabe von 7-10 Jahren (anstelle von 5-7 Jahren) vor.

Ákos MOLNÁR bringt den Aspekt der Mehrkosten bei der Einführung eines solchen Regimes ein. Daher ergeht die Forderung, gegebenenfalls auch entsprechende Beihilfen der EU vorzusehen.

Präsident BACKKNECHT schlägt vor, die Kostenfrage in die Argumentation einzubauen und die aktuelle Resolution nicht mit einer direkten Forderung nach Ausgleichszahlungen zu überfrachten. Dies könnte in einer späteren Phase der Diskussion eingebracht werden.

Vorschlag zur Adaption der Resolution: 10 Meter, 7-10 Jahre, Hinweis, dass jede Umstellung / Neueinführung auch Mehrkosten mit sich bringt. Die Übergangsphase sollte allerdings gut begründet werden.

Rudolf EIBACH wird ersucht, die Begründung entsprechend weiter auszuführen.

Generalsekretär JABOREK weist darauf hin, dass die Beschlüsse im PAFF im Block und für mehrere Sektoren gemeinsam getroffen werden. Wahrscheinlich ist es unrealistisch, weil zu speziell, den Rebensektor im PAFF im Detail zu diskutieren.

Ehrenpräsidentin BUSETTI appelliert, dass man jetzt positiv denken und individuell auf die nationalen Vertreter in den Ministerien und in Brüssel zugehen müsste.

Giampaolo BEVILACQUA weist darauf hin, dass die ersten, die mit den vorgeschlagenen Regelungen Schwierigkeiten haben werden, sind die Kontrolleure selbst. Das ist aus unserer Sicht ein positiver Aspekt.

Joachim EDER weist darauf hin, dass die Alternative bzw. Folge des neuen Regimes eine verpflichtende Heißwasserbehandlung mit sich bringen würde. Diese wäre mangels Kapazitäten praktisch nicht möglich. Außerdem brächte die Heißwasserbehandlung Qualitätseinbußen mit sich. Diese Argumente könnten allenfalls in einer Beilage zur Resolution beigeschlossen werden.

- Verabschiedung als Resolution des IRV-CIP

Inhaltlich Einstimmig angenommen.

Text wird finalisiert und im Rundlauf zur Kenntnis gebracht.

c. Weitere aktuelle Themen

- Entwicklung der Rahmenbedingungen für Bioweinbau in den einzelnen Mitgliedsländern

Rudolf EIBACH weist darauf hin, dass durch eine neue Vorschrift auf EU-Ebene ab 2022 Biowein nur mehr ausschließlich aus Ökopflanzgut erzeugt werden darf. Bisher war eine Ausnahmemöglichkeit gegeben, wenn die Versorgung nicht in der Kategorie Bioreben gesichert werden kann, konventionelle Pflanzen zu verwenden – siehe Dokument von Rudolf EIBACH.

Präsident BACKKNECHT führt aus, dass in der Vergangenheit vor allem in Deutschland und Österreich Bioreben unter schwierigeren Bedingungen hergestellt wurden, die allerdings am Markt keinen Mehrpreis erzielt haben. Die Ausbeuten sind geringer, der Aufwand und das Risiko sind höher. Deswegen wurde die Produktion eingestellt. Den Bioverbänden müsste klargelegt werden, dass bei Beibehaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf EU-Ebene – insbesondere z.B. Verbot von Chinosol – die Versorgung (insbesondere zum Nachpflanzen) mit Bioreben nicht sichergestellt werden kann.

Yuri ZAMBON stimmt zu. In Norditalien ist es überhaupt schwierig, „echte“ Biopflanzen herzustellen. Auch in Italien können keine kostendeckenden Preise erzielt werden.

Weitere Beiträge werden in Form eines Rundschreibens abgehandelt.

- Alternative Behandlungsmethoden zum Einsatz von Beltanol in den einzelnen Mitgliedsländern.

Joachim EDER führt den Hintergrund der Anfrage aus. Unbefriedigend ist die derzeitige Situation mit jährlichen Notfalls-Zulassungen. Alternative Wirkstoffe wurden in Deutschland getestet, bislang gibt es aber noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse.

Es wird eine Punktation zu diesem Thema an das Generalsekretariat übermittelt und an die Mitgliedsorganisationen verteilt werden.

Vorschlag Präsident BACKKNECHT: Schriftliche Sammlung von eventuellen Beiträgen der Mitgliedsorganisationen durch Übermittlung an das Generalsekretariat.

4. **Jahresbilanz 2020 – Finanzvorschau 2021**

   Generalsekretär JABOREK trägt den Finanzbericht über die vergangene Periode vor. Siehe Beilagen.

5. **Bericht der Rechnungsprüfer**

   Die Buchhaltungsunterlagen sowie die Kassaführung wurden am 18.11.2020 von Michael TSCHIDA und Johann GRASSL am Sitz des Generalsekretariats physisch geprüft.

   Es wird Übereinstimmung und Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und des Kassastandes festgestellt.

6. **Festsetzung des Mitgliedsbeitrags 2021**

Präsident BACKKNECHT stellt den Antrag, den Mitgliedsbeitrag 2021 in gleicher Höhe wie 2020 zu belassen.

Einstimmig beschlossen.

7. **Entlastung des Vorstands und des Generalsekretärs**

Die Rechnungsprüfer stellen den Antrag auf Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstands.

Einstimmig beschlossen.

8. **Vorschlag zur Abhaltung der Generalversammlung 2021 in Wien, Österreich**

Präsident BACKKNECHT lädt namens des VÖR ein, den für 2020 in Wien geplanten Kongress im Jahr 2021 in Wien nachzuholen.

Einstimmig angenommen.

9. **Neuwahl der Rechnungsprüfer für 2021**

Gemäß Usancen wird vorgeschlagen, die Herren Michael TSCHIDA und Johann GRASSL aus dem VÖR abermals als Rechnungsprüfer zu bestellen.

Einstimmig angenommen.

10. Berichte der Mitglieder

Griechenland kündigt die Übermittlung der Daten für Ende November 2020 an. Keine großen Änderungen gegenüber 2019. Standardmaterial ist stark angestiegen. 2020 war ein besseres Jahr für Tafeltrauben als 2019.

Die Schweiz berichtet über einen schwierigen Weinmarkt, die Preise sind am Boden, die Winzer haben keine Liquidität und das hat zu großen Überlagerungen von Reben geführt.

Ungarn berichtet über einen deutlichen Rückgang der Produktionszahlen. Hauptgrund dafür ist das Auslaufen der Umstellungsbeihilfen. Am Weinmarkt gibt es eine Zweiteilung in Großbetriebe, die sehr gut aufgestellt sind und kleine bäuerliche Betriebe, die aktuell Schwierigkeiten haben. Insgesamt herrscht derzeit Überproduktion bei Wein.

Spanien erntete im Jahr 2020 13% mehr Wein als im Jahr 2019. Dies verursacht aktuell große Absatzprobleme. Entsprechend schwierig ist die Situation für die Rebveredler. Das Produktionsvolumen ist auf gleichem Niveau wie 2020, zusätzlich gibt es auch noch überlagerte Reben. Die Durchschnittspreise liegen bei 1,10 Euro.

Portugal produzierte 2020 gleich viel wie im Jahr 2019. Der Weinkonsum ist nicht schlecht, aber die Preise sind verfallen. Es gibt die Hoffnung auf Steigerung der Preise.

Deutschland weist einen besser ausgeglichenen Weinmarkt auf als im Vorjahr. Der Rebenbedarf ist in den einzelnen Regionen unterschiedlich. Es wird mit ca. 2% Umtrieb gerechnet. Die Rebenpflanzguterzeuger verhalten sich diszipliniert und marktkonform. Bei Weißweinsorten ist die Situation gut, bei Rotweinsortenetwas angespannter. Die Preise sind zufriedenstellend.

Österreich leidet an einer angespannten Situation am Weinmarkt, vor allem durch die Schließungen in der Gastronomie infolge der Corona-Pandemie. Die Rebenproduktion ist um 25% reduziert worden, die Winzer verhalten sich zögerlich. Die Rebenpreise sind stabil geblieben, 1,25 bis 1,5 Euro.

Frankreich berichtet über die gleichen Probleme wie Österreich. Vor allem der ausgebliebene Tourismus hat in der Gastronomie zu einer sehr starken Absatzkrise der hochwertigen Weine aus den großen, namhaften Weinregionen Champagne und Bordeaux geführt. Nur die Region Cognac kennt keine Krise. Billigweine in den Supermärkten verkaufen sich auch noch gut. Die Rebenpreise liegen zwischen 1,30 und 1,80 Euro, Tendenz sinkend. Auch gibt es eine große Menge unverkaufter Reben.

Italien berichtet über eine geringfügig niederere Weinernte als im Vorjahr. Der Weinverkauf leidet unter der Corona-Krise so wie überall. Einfachere Weine verkaufen sich derzeit besser als hochwertige und teure Produkte. Auch der Tafeltraubenexport ging zurück. Die Rebenpreise sind derzeit auf dem Niveau des Vorjahres, 1,25 – 1,3 Euro. Optimismus herrscht in Richtung der nächsten Periode 2021/22.

11. Allfälliges

Die Schweiz fragt an, ob Bodenuntersuchungen nach einer neuen EU-Vorschrift, die auch in der Schweiz umgesetzt wird, nun auch für Basisanlagen eingeführt werden sollen.

Präsident BACKKNECHT schlägt vor, dieses Thema in Form einer schriftlichen Rundfrage zu behandeln.

Ezio MARCHI fragt nach Änderungen bei der Verwendung von Synonymen zu Sortennamen am Etikett (z.B. für Ugni blanc die italienische Bezeichnung Trebbiano italiano).

Rudolf EIBACH bestätigt, dass es nicht statthaft ist, am Etikett Synonyme zu verwenden.

Ausblick

Nach Möglichkeit wird eine Vorstandssitzung für Frühjahr 2021 mit persönlichem Treffen vorbereitet werden.

Danach sollte die nächste Generalversammlung in Wien vorbereitet werden. Im Rahmen dieser Generalversammlung sollte die Neuwahl des Präsidiums und die Bestellung eines neuen Generalsekretärs erfolgen, was einer entsprechenden Vorbereitung bedarf.

Präsident BACKKNECHT schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.